

Reglement

- 1. Statuten**

Grundsätzlich gelten die Statuten des Vereins ZeitTausch. Die Details für die reibungslose Abwicklung der Tauschbeziehungen sind in diesem Reglement festgelegt.

- 2. Versicherungen**

Die Versicherungen sind Sache der Mitglieder. Die Mitglieder vergewissern sich beim Tauschen selber, dass allenfalls nötige Versicherungen vorhanden sind. Der Verein kann im Schadensfalle nicht haftbar gemacht werden.

- 3. Ablauf des Tauschens**

Die Freude am Austausch von eigenen Leistungen steht im Mittelpunkt. Getauscht werden kann alles was Freude bereitet; ausser es ist illegal, verletzt Gefühle oder verstösst gegen den „guten Geschmack“.

Ein Verleihen von Waren gegen Zeit ist möglich.

Die Tauschpartner finden sich über die Tauschplattform Cyclos des Vereins. Aus diesen sind Angebote und Nachfragen ersichtlich.

Der Zeitwert beim Tauschen wird durch die Tauschpartner frei ausgehandelt. Grundsätzlich entspricht eine bezogene Stunde einer geleisteten Stunde. Aus der Dienstleistung entstehende Materialkosten oder sonstige Aufwendungen werden direkt zwischen den Tauschpartnern geregelt.

- 4. Das Zeitkonto**

Wer Waren und Leistungen bezieht, überweist die vereinbarte Zeit über das Mitgliederkonto an den Leistungserbringer.

Der Kontostand ist für alle Mitglieder jederzeit in ihrem persönlichen Mitgliederkonto auf Cyclos ersichtlich.

Bei Austritt oder Ausschluss soll der Stundensaldo ausgeglichen sein. Andernfalls verfällt der Stundensaldo zu Gunsten des Vereins.

- 5. Verantwortung**

Die Verantwortung für den Tausch liegt bei den Tauschpartnern. Der Verein ZeitTausch übernimmt keine Garantien und Verpflichtungen was den Wert, den Zustand und die Qualität der geleisteten Arbeiten, Dienste und Güter betrifft.

Mit ihrem Beitritt geben die Mitglieder der Verwaltung grundsätzlich

die Erlaubnis, die Informationen, welche für den Austausch nötig sind, an andere Mitglieder, nicht aber an Aussenstehende weiterzugeben.

6. Entschädigung Gremien

Dem Vorstand und der Revisionsstelle steht für ihre Tätigkeit eine Entschädigung zu. Alle Vorstandsmitglieder können wählen, ob die Auszahlung in Geld oder Stunden erfolgen soll.

Präsident	Fr. 100.00 oder 12 Stunden
Vice-Präsident	Fr. 50.00 oder 12 Stunden
Aktuar	Fr. 50.00 oder 12 Stunden
Kassier	Fr. 50.00 oder 12 Stunden
Beisitzer	Fr. 50.00 oder 12 Stunden
Revisoren	Fr. 2 Stunden

7. Umgang mit Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Mitglieder dürfen nur im Rahmen des Vereinszweckes verwendet werden. Mitglieder können Erlaubnisse erteilen, dass ihre Kontaktdaten durch andere Mitglieder verwendet werden.

Möchte ein Mitglied den andern Mitgliedern Informationen ausserhalb des Vereinszweckes per email zukommen lassen, ist dazu nur die Blindkopie (BCC) zu verwenden.

Kontaktdaten von Mitgliedern dürfen nicht weitergegeben werden.

Beschluss Vorstand am 27.04.2021